

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung 2018



1.000 Flyer

ab
19,90 €*



cewe-print.de

Ihr Online Druckpartner

* Preise inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzlicher MwSt. Anbieter: CEWE Stiftung & Co. KGaA, Meerweg 30-32, 26183 Oldenburg

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Oldenburg

ISIN DE0005403901, WKN 540390

Einladung zur ordentlichen **Hauptversammlung 2018**

Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft werden hiermit zu der am

Mittwoch, den 6. Juni 2018, 10.00 Uhr,

in der Weser-Ems-Halle Oldenburg,

postalische Adresse: Europaplatz 12,
D-26123 Oldenburg,

Achtung: Zugang ausschließlich über
Straßburger Straße / Ecke Maastrichter Straße

stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
eingeladen.



CEWE auf einen Blick

24



EUROPÄISCHE LÄNDER

3.600



MITARBEITER

9

VERTRIEBS-
NIEDER-
LASSUNGEN

17.000

CEWE FOTOSTATIONEN



12

BETRIEBSSTÄTTEN



6 MIO.

CEWE FOTOBUCH
EXEMPLARE



2,2

MRD. FOTOS

HANDELSPARTNER

20.000



599,4

MIO. EURO
UMSATZ

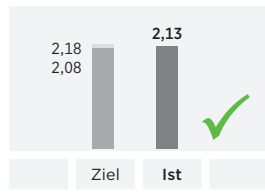
„Gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir aus dem etablierten Marktführer im industriellen Fotofinishing von analogen Fotos und Filmen auch den Marktführer im Markt für digitale Fotoprodukte gemacht. Das CEWE FOTOBUCH als Nr. 1 im Markt ist der hervorstechendste Beleg für diese gelungene Transformation. Mit den CEWE KALENDERN, CEWE CARDS und CEWE WANDBILDERN haben wir nun weitere Markenprodukte im Handel platziert. Diese erreichte Position wollen wir weiter ausbauen. Zusätzlich haben wir unsere Digitaldruckkompetenz um Online-Offsetdruck ergänzt und das Geschäft Kommerzieller Online-Druck aufgebaut.“

Dr. Christian Friege, Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

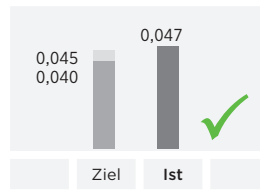


Highlights 2017

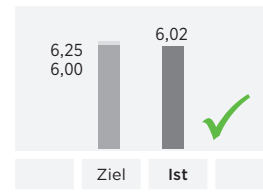
Digitalfotos in Mrd. Stck.



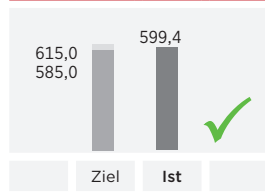
Fotos von Filmen in Mrd. Stck.



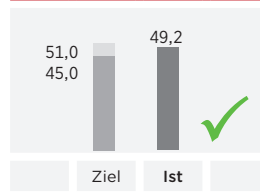
CEWE FOTOBUCH in Mio. Stck.



Umsatz in Mio. Euro



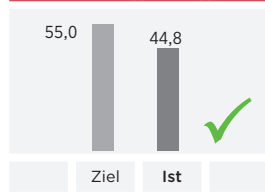
EBIT in Mio. Euro



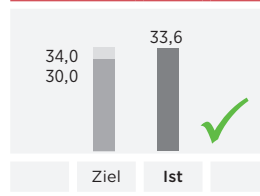
EBT in Mio. Euro



Investitionen in Mio. Euro



Nachsteuerergebnis in Mio. Euro



Ergebnis je Aktie in Euro/Aktie



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

Alle drei Geschäftsfelder haben wieder positiv zum Ergebnis beigetragen

2017 hat sich ein ganz wichtiger Trend des Jahres 2016 fortgesetzt. In den Vorjahren hatten wir auch gelegentlich Geschäftsfelder mit negativen Ergebnissen – so wie es im Leben ist. Im Kommerziellen Online-Druck waren wir z. B. zum Geschäftsaufbau in Vorleistung gegangen und im Hardware-Einzelhandel hatten wir umstrukturiert. Bereits 2016 und nun auch 2017 vermelden alle Familienmitglieder positive Ergebnisse. Das ist eine sehr solide Situation!

CEWE hat Umsatz und Ergebnis gesteigert

Auf dieser Basis haben wir auch 2017 die Top-Markierungen für CEWE nochmals steigern können: Bei 599,4 Mio. Euro Umsatz (+1,1%) und bei 49,2 Mio. Euro EBIT (+4,7%) sind die Zähler stehen geblieben. Diejenigen unter Ihnen, die die langfristigen Zahlenreihen vor Augen haben können sich hoffentlich für einen Augenblick mit uns über das Ergebnis freuen. Das gesamte CEWE-Team hat auch 2017 wieder eine sehr respektable Leistung erbracht!

Geschäftsfeld Fotofinishing war durch Mehrwertsteuererhöhung deutlich behindert

Wir hatten Ihnen berichtet: Da auf Ebene der deutschen Gesetzgebung einer Änderung auf europäischer Ebene letztendlich nicht gegengesteuert wurde, mussten alle Fotobuch-Anbieter die Mehrwertsteuer dieses Produkts per 1.1.2017 von den buchüblichen 7% auf 19% erhöhen. Dies hatten wir in unsere Preise eingearbeitet. Gerade zu Jahresbeginn haben wir daraufhin festgestellt, dass sich dadurch – neben Effekten wie der gleichzeitig wirksamen Einstellung der Belieferung nicht-profitabler Handelspartner – die Nachfrage nach dem sehr erfolgreichen und für Ihr Unternehmen wichtigen CEWE FOTOBUCH reduziert hat.

Effekt der Steuererhöhung konnte im zweiten Halbjahr abgedefert werden

Insgesamt fragten die Konsumenten im ersten Halbjahr 2017 rund 7,9 % weniger Exemplare des CEWE FOTOBUCHs nach. Etwa die Hälfte dieses Nachfragerückgangs rechnen wir der Steuererhöhung zu. Im zweiten Halbjahr haben die Konsumenten sich augenscheinlich an das erhöhte Brutto-Preisniveau gewöhnt. Der Absatz des CEWE FOTOBUCHs legte wieder um +0,3 % zu. Im Gesamtjahr 2017 schlägt damit ein Rückgang um 2,9 % von 6,2 auf 6,0 Mio. Exemplare zu Buche. Bei diesem kleinen, steuerlich bedingten Handgemenge ist Ihr Unternehmen also „noch mal mit einem blauen Auge davongekommen“.

Fotofinishing trägt wieder den größten Erfolg bei

Auch der Gegenwind beim CEWE FOTOBUCH konnte dem Gesamtergebnis des Fotofinishings nichts anhaben. Vor allem andere Mehrwertprodukte, allen voran CEWE KALENDER, CEWE WANDBILDER und weitere Fotogeschenke, konnten insgesamt eine Umsatzsteigerung von +1,6 % und eine EBIT-Steigerung +3,7 % erwirtschaften. Das Weihnachtsgeschäft im vierten Quartal war ein großer Erfolg und hat den Löwenanteil zum Gewinn beigetragen.

Der Hardware-Einzelhandel liefert auch 2017 wieder ein positives Ergebnis

CEWE verkauft Foto-Hardware (Kameras, Objektive, Taschen etc.), um über diese Websites und Ladengeschäfte auch Kunden für das Fotofinishing-Geschäft gewinnen zu können. Dies fördern wir, indem wir unsere Produktpräsentation und unsere Vertriebsanstrengungen immer mehr in Richtung der Fotofinishing-Produkte weiterentwickeln. Das ist auch 2017 wieder gelungen: Der Umsatz des Fotofinishing-Geschäftsfeldes, der über diesen Kanal erwirtschaftete wurde, steigerte sich um +8,0 %, während der Umsatz im Hardware-Einzelhandel mit –3,5 % rückläufig war. Trotzdem lieferte der Hardware-Einzelhandel ein kleines positives EBIT. Eine sehr zielgerichtete Entwicklung in diesem Geschäftsfeld.

Kommerzieller Online-Druck in einem schwierigen Brexit-Jahr ...

Auch wenn die Entscheidung für den Brexit sich im Sommer 2017 geährt hatte, so war auch noch im zweiten Halbjahr und damit im gesamten Jahr 2017 ein weiterer Nachfragerückgang für unsere Marke SAXOPRINT in Großbritannien spürbar, der buchhalterisch durch Währungsverluste des Pfunds sogar noch verstärkt wurde. Da zusätzlich in Deutschland ein heftiger Preiswettbewerb eines Mitbewerbers zu verzeichnen war, konnten die übrigen Länder diese nachteilhaften Entwicklungen nur zu einem Nullwachstum (+0,0%) im Umsatz ausgleichen.

... mit einem stabilen, positiven Ergebnis und einem Lichtblick im letzten Quartal

Auch das EBIT stagnierte bei 1,6 Mio. Euro. Immerhin deutlich positiv. Die Phase der großen Marketing-Investitionen beim Kommerziellen Online-Druck ist beendet. Trotzdem entspricht dieses Ergebnis nicht unseren Erwartungen und wir werden alles daran setzen, 2018 mit einem besseren Ergebnis abzuschließen. Ansatzpunkte dafür sind identifiziert, und im vierten Quartal war bereits ein Ergebnisanstieg um fast 30% gegenüber Vorjahr erkennbar. Von den 1,6 Mio. Euro Jahresgewinn wurden 1,4 Mio. Euro im vierten Quartal erwirtschaftet. Eine Bewegung in die richtige Richtung.

Akquisition der Online-Druckerei Laserline zu Beginn 2018 soll Geschäft stärken

Zu Jahresbeginn wurde die Akquisition der Berliner Online-Druckerei Laserline effektiv. Mit diesem Move soll ein weiterer Wachstumsimpuls in diesem Geschäftsfeld gesetzt werden, dem wir noch viel zutrauen.

Dr. Rolf Hollander bleibt Vorsitzender: Nicht mehr im Vorstand, sondern jetzt im Kuratorium

Wie eingangs dargestellt, wurde 2017 in Umsatz und Ergebnis eine neue Bestmarke gesetzt. Dies ist zu einem ganz großen Stück das Verdienst von Dr. Rolf Hollander, der bis zum 30. Juni 2017 Vorstandsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA war und mit dem 1. Juli 2017 den Vorsitz im Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung übernahm. Er folgt in dieser Rolle Herrn Wilfried Mocken, der nach 26-jähriger erfolgreicher Tätigkeit aus Altersgründen aus dem Gremium ausschied. Neben einem neuen Vorsitzenden, der bereits seit zwei Jahren im Unternehmen aktiv war und auch schon im Vorstand diente, gab es keine Veränderungen im Vorstand. In dieser Konstellation soll CEWE mit dem gleichen Wertegerüst wie in den vergangenen Jahren weiterentwickelt werden.

Dividende soll zum neunten Mal in Folge steigen

Ergebnis der erfolgreichen Unternehmensentwicklung der vergangenen Jahre ist die kontinuierliche Steigerung der Dividende. Auch für 2018 sehen wir die Möglichkeit, diesen Trend fortzusetzen, und freuen uns sehr darauf, Ihnen für die Hauptversammlung abermals eine Erhöhung der Dividende vorzuschlagen.

Mehr als 80 % des CEWE-Teams sind auch Aktionärinnen und Aktionäre

Diese Dividende kommt 2018 nochmals vermehrt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von CEWE zugute. 2017 hat CEWE ein erweitertes Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt: Mehr als 80 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gelegenheit wahrgenommen. CEWE ist daran interessiert, vielen Mitarbeitern den Aufbau einer Eigentumsposition an CEWE zu ermöglichen, ebenso wie viele auch Kunden der eigenen CEWE-Produkte sind. Es ist gut, wenn die Menschen, die in einem Unternehmen arbeiten, gleichzeitig die Position von Kunden und von Aktionären innehaben und so deren Interessen unmittelbar spüren. Wir würden uns freuen, dies weiter stärken zu können.

Wir bereiten Weihnachten vor – genießen Sie den bevorstehenden Sommer

Ihr CEWE-Team arbeitet hart am Erfolg des Jahres 2018. Im Kommerziellen Online-Druck werden ganze Maßnahmenpläne zur Ergebnissteigerung umgesetzt. Das Fotofinishing arbeitet an den Neuprodukten für 2018, und ganz speziell – das mag für Sie skurril klingen – wird auch die Weihnachtssaison seit Jahresbeginn 2018 bereits angegangen, denn „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“.

Lassen Sie uns die Arbeit machen und genießen Sie den Frühling. Machen Sie Fotos und bereiten Sie sich mit entsprechenden Foto-Produkten von CEWE eine Freude. Oder nutzen Sie unsere Online Druck-Marken SAXOPRINT, CEWE-Print, viaprinto oder Laserline. Alle CEWE-Teams freuen sich darauf, Ihnen zu Diensten zu sein.



Ihr Christian Friege

Tagesordnung

1. **Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2017**

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung hierzu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2017 in der vorgelegten Fassung, der einen Bilanzgewinn in Höhe von 29.493.008,70 Euro ausweist, festzustellen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

- Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns
auf neue Rechnung aus dem Vorjahr 151.162,92 Euro
- Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 29.341.845,78 Euro
- Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 29.493.008,70 Euro

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,
den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 wie folgt zu verwenden:

Dividende von 1,85 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auf insgesamt
7.278.318 dividendenberechtigte Aktien

- Ausschüttung 13.464.888,30 Euro
- Einstellung in die Gewinnrücklage von insgesamt 15.900.000,00 Euro
- Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns von
auf neue Rechnung 128.120,40 Euro

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich wie folgt:

- Ausgegebene Inhaberaktien 7.400.020 Aktien
- Durch die Gesellschaft gehaltene eigene Anteile 121.702 Aktien
- Dividendenberechtigte Aktien 7.278.318 Aktien

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, d. h., der dann zum Tag der Hauptversammlung auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien rechnerisch entfallende Teilbetrag wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag (d. h. Bankarbeitstag) und somit am 11. Juni 2018 fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (Oldenburg) als persönlich haftender Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor,

die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die in Artikel 6 Abs. 2 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission) vorgesehene Erklärung der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt und erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 und Abs. 2, 101 Abs. 1 und Abs. 2 AktG i. V. m. § 7 Abs. 1 MitbestG sowie gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder wird von den Kommanditaktionären gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes, die andere Hälfte von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Dem Aufsichtsrat müssen gemäß §§ 96 Abs. 2 AktG, 7 Abs. 3 MitbestG Frauen und Männer mit einem Anteil von jeweils mindestens 30 % (also mindestens vier) angehören. Die von den Kommanditaktionären gewählten Mitglieder haben beschlossen, die vorgeschriebene Quote unabhängig von den Arbeitnehmervertretern erreichen zu wollen; entsprechendes wurde durch die Arbeitnehmerseite festgelegt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung gehören dem Aufsichtsrat insgesamt fünf Frauen an, davon zwei auf Anteilseignerseite und drei auf Arbeitnehmerseite. Sollte die Hauptversammlung die hier vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählen, bleibt das Mindestanteilsgebot auf der Kapitaleignerseite gewahrt.

Die Amtszeiten der von den Kommanditaktionären derzeit gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats laufen mit der Beendigung der Hauptversammlung ab, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entscheidet. Daher müssen die Vertreter der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 neu gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt daher auf Grundlage der Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, gemäß §10 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft die in Ziffer 6.1 bis 6.5 genannten Kandidaten für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt und den in Ziffer 6.6. genannten Kandidaten bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei jeweils das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet wird – als Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu wählen:

Herr Dell'Antonio gehört keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne des §125 Absatz 1 Satz 5 AktG an.

6.1 Herr Paolo Dell'Antonio, Braunschweig, Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der Wilh. Werhahn KG, Neuss.

Herr Dell'Antonio ist seit dem 13. Januar 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Herr Dell'Antonio gehört folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 AktG an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zwilling J. A. Henckels AG, Solingen
- Mitglied des Aufsichtsrats der Basalt-Actien-Gesellschaft, Linz

Herr Dell'Antonio ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Bitburger Holding GmbH und Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss
- Mitglied des Aufsichtsrats der abcbank GmbH, Köln
- Mitglied des Verwaltungsrates der abcfinance GmbH, Köln
- Mitglied des Aufsichtsrats der Yareto GmbH, Neuss

6.2 Frau Patricia Geibel-Conrad, Leonberg bei Stuttgart, selbständige Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Unternehmensberaterin.

Frau Geibel-Conrad gehört folgendem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG an:

- Mitglied des Aufsichtsrats der HOCHTIEF AG, Essen

Frau Geibel-Conrad hat keine Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

6.3 Frau Prof. Dr. Christiane Hipp, Berlin, Professorin für Organisation, Personalmanagement sowie Unternehmensführung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus.

Frau Prof. Dr. Hipp ist seit dem 6. Juni 2012 Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft und gehört im Übrigen keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

Frau Prof. Dr. Hipp ist Mitglied in folgendem vergleichbaren Kontrollgremium in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat der Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG, Kreuztal

6.4 Herr Otto Korte, Oldenburg, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Anwaltskanzlei Hühne Klotz & Partner mbB, Oldenburg.

Herr Korte gehört keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG an. Herr Korte ist seit dem 6. Juni 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Herr Korte ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Vorsitzender des Stiftungsbeirats der Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland, Leer
- Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

6.5 Frau Dr. Birgit Vemmer, Bielefeld, selbständige Managementberaterin und Coach

Frau Dr. Vemmer gehört keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

Frau Dr. Vemmer ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Porta Zentral GmbH, Porta Westfalica
- Mitglied des Aufsichtsrats der Porta Holding GmbH & Co. KG, Porta Westfalica

6.6 Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann, Schlagenbad, Kaufmann und persönlich haftender Gesellschafter bei der Dr. August Oetker KG, Bielefeld

Herr Dr. Wiegmann gehört keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

Herr Dr. Wiegmann gehört keinem vergleichbaren Kontrollgremium in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des §125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der bestehenden Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat die Wahl des Mitglieds Dr. Wiegmann nur für die Dauer bis zur Entlastung des Aufsichtsrats für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl erfolgen soll, wobei das Geschäftsjahr des Beginns der Amtszeit nicht mitgerechnet wird.

Die Lebensläufe sämtlicher Kandidaten sind auf der Homepage des Unternehmens im Internet unter <http://ir.cewe.de/hv> veröffentlicht.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben für den Fall ihrer Wahl deren Annahme erklärt.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen zum Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA entscheiden zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können. Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird den Kommanditaktionären hiermit bekanntgegeben, dass Herr Otto Korte für das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden kandidiert.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 6 wird ferner bekannt gegeben, dass Herr Otto Korte als treuhändischer Gesellschafter an der ACN Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt ist, die mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft hält. Die übrigen Kandidaten stehen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur CEWE Stiftung & Co. KGaA oder deren Konzernunternehmen, den Organen der CEWE Stiftung & Co. KGaA einschließlich ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem wesentlich an der CEWE Stiftung & Co. KGaA beteiligten Aktionär, deren Offenlegung gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird.

Angaben zum Grundkapital, der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 19.240.052 Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 7.400.020 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält davon zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 121.702 eigene Aktien, aus denen ihr aufgrund der gesetzlichen Regelung keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigenden Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 7.278.318.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß §16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihrer Berechtigung nach Maßgabe der nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptversammlung anmelden.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes reicht ein auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf **Mittwoch, den 16. Mai 2018, 00.00 Uhr („Record Date“)**, bezogener besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes des depotführenden Instituts genügt die Textform (§126 b BGB).

Die Anmeldung und dieser Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse, Faxnummer oder E-Mail

CEWE Stiftung & Co. KGaA
c/o HV-Management GmbH

Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim

Fax: + 49 (0) 621 718 592 - 40
E-Mail: anmeldestelle@hv-management.de

bis mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, das heißt bis spätestens **Mittwoch, den 30. Mai 2018, 24.00 Uhr**, zugegangen sein. Nach frist- und ordnungsgemäßigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Kommanditaktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Bei der Eintrittskarte handelt es sich nicht um eine Teilnahmevoraussetzung; sie dient lediglich der Vereinfachung der organisatorischen Abläufe.

Im Verhältnis zu der Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Kommanditaktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung des gesetzlichen Teilnahme- und Stimmrechts des bisherigen Kommanditaktionärs. Personen, die zum Record Date noch keine Aktien besitzen und erst danach Kommanditaktionär werden, sind daher weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Mit dem Record Date geht keine Sperre für die Veräußerung des Anteilsbesitzes einher. Das Record Date hat keine Bedeutung für eine etwaige Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und entsprechend den vorherigen Ausführungen form- und fristgerecht den Nachweis ihres Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht und sich angemeldet haben, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen.

Ein Vollmachtsformular erhalten Kommanditaktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Dieses Vollmachtsformular kann von Kommanditaktionären auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> heruntergeladen werden. Für die Vollmachtserteilung muss dieses Vollmachtsformular nicht zwingend verwendet werden.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder gemäß § 135 Abs. 8 und § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen bevollmächtigt werden, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmacht und ihr Widerruf können entweder gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt werden. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt, so bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung. Dieser kann der Gesellschaft an die nachstehend genannte Adresse übersandt werden. Außerdem kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft im Falle der Bevollmächtigung mehrerer Personen berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die gemäß § 135 Abs. 8 und § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen, Institute oder Unternehmen müssen Vollmachten lediglich nachprüfbar festhalten; sie können für die Form der Vollmachtserteilung abweichende Regelungen vorgeben, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Daher bitten wir unsere Kommanditaktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen oder Institutionen zu wenden und mit diesen abzustimmen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Kommanditaktionären an, dass sie sich durch einen Vertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter). Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, dem Stellen von Fragen oder von Anträgen oder der Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennimmt und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Kommanditaktionären nicht unterstützt werden. Ein Formular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird den Kommanditaktionären mit der Eintrittskarte übermittelt und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zum Herunterladen zur Verfügung.

Vollmachten und Weisungen müssen spätestens bis zum **5. Juni 2018, 18.00 Uhr**, unter der nachfolgend genannten Adresse eingehen, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können:

CEWE Stiftung & Co. KGaA

c/o HV-Management GmbH

Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim

Fax: + 49 (0) 621 718 592 – 40
E-Mail: vollmacht@hv-management.de

Alternativ zu einer vorherigen Übermittlung der Vollmachtserklärung nebst Weisungen an einen Stimmrechtsvertreter ist auch eine Übergabe an einen Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie zu den Einzelheiten zu Vollmachten und Weisungen ergeben sich aus den Unterlagen, die den Kommanditaktionären mit den Eintrittskarten übersandt werden, und sind auch im Internet unter <http://ir.cewe.de/hv> verfügbar.

Ergänzung der Tagesordnung

Gemäß §§ 278 Abs. 3, 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 am Grundkapital erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zu richten und muss dort spätestens bis **Sonntag, den 6. Mai 2018, 24.00 Uhr**, zugegangen sein. Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an:

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung
Herrn Axel Weber

Meerweg 30-32
26133 Oldenburg

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <http://ir.cewe.de/hv> bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Jeder Kommanditaktionär hat das Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung in der Hauptversammlung zu stellen, ohne dass es hierfür vor der Hauptversammlung einer Ankündigung, Veröffentlichung oder sonstigen besonderen Handlung bedarf.

Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG einschließlich des Namens des Kommanditaktionärs, der Begründung (die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist) und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zugänglich machen, sofern die Voraussetzungen von § 126 AktG bzw. § 127 AktG erfüllt sind. Dabei werden die bis zum **Dienstag, den 22. Mai 2018, 24.00 Uhr** unter nachstehender Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt. Anträge von Kommanditaktionären gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. Wahlvorschläge gemäß §§ 278 Abs. 3, 126 Abs. 1 und 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Investor Relations

Meerweg 30–32

Fax: + 49 (0) 441/404 – 421

Herrn Axel Weber

26133 Oldenburg

E-Mail: HV@cewe.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein, wenn sie zugänglich gemacht werden sollen. Kommanditaktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

Auskunftsrecht

Jedem Kommanditaktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sind. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann die persönlich haftende Gesellschafterin aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z. B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Investor Relations
Herrn Axel Weber

Meerweg 30–32
26133 Oldenburg

Fax: + 49 (0) 4 41/404 – 421
E-Mail: HV@cewe.de

zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und etwaig zu veröffentlichende Anträge von Kommanditaktionären sowie weitere Informationen liegen vom Tag der Einberufung an in den Geschäftsräumen der CEWE Stiftung & Co. KGaA aus und stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere die folgenden Unterlagen:

- Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 (einschließlich Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats),
- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 (Einzelabschluss) der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2017,
- Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns,
- Erläuternder Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB,
- Lebensläufe der Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat,
- Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA.

Oldenburg, im April 2018

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin: Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Wegbeschreibung

Wir empfehlen Ihnen folgenden Weg zu unserer Hauptversammlung:

Folgen Sie den Hinweistafeln im Autobahn- und Innenstadtbereich. Direkte Anbindung an die Autobahn A 28 und A 29.

Navigationsadressen:

Parkplatz EWE ARENA: Maastrichter Straße /
Ecke Straßburger Straße
26123 Oldenburg

Anreise mit dem Flugzeug:

Flughafen Bremen in ca. 35 Autominuten.
Infos: www.airport-bremen.de

Öffentlicher Nahverkehr:

Bahnhof 5 Gehminuten entfernt / IC /
ICE-Anschlüsse
Haltestelle Hauptbahnhof Oldenburg – von dort nehmen Sie bitte den Ausgang Nord

Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB):

Bus-Linie 323 in Richtung: „Ohmstede / Wahnbek“
– nach nur 2 Haltestellen: Weser-Ems-Hallen oder
Bus-Linie 314 in Richtung: „Ostring / Am Nordkreuz“,
ebenfalls nach 2 Haltestellen: Weser-Ems-Hallen

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Bustransfer

Ab 09.00 Uhr steht ein kostenloser Bustransfer vom Parkplatz neben den Weser-Ems-Hallen zum Eingang der Halle und nach der Hauptversammlung vom Eingang der Halle zum Parkplatz zur Verfügung.



Verwaltungsadresse:

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12
26123 Oldenburg
Telefon: +49 (0) 441 8003 – 0



CEWE-Gruppe 2017 auf einen Blick

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in TEuro	2016	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	593.096	599.394	1,1%
Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 491	117	—
Andere aktivierte Eigenleistungen	783	872	11,4%
Sonstige betriebliche Erträge	20.769	23.160	11,5%
Materialaufwand	- 168.580	- 168.445	0,1%
Rohergebnis	445.577	455.098	2,1%
Personalaufwand	- 153.367	- 160.279	- 4,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 201.908	- 205.526	- 1,8%
Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)	90.302	89.293	- 1,1%
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 43.287	- 40.078	7,4%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	47.015	49.215	4,7%
Finanzerträge	885	457	- 48,4%
Finanzaufwendungen	- 1.703	- 790	53,6%
Finanzergebnis	- 818	- 333	59,3%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	46.197	48.882	5,8%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 15.834	- 15.317	3,3%
Ergebnis nach Steuern	30.363	33.565	10,5%
Ergebnis je Aktie (in Euro)			
unverwässert	4,25	4,70	10,6%
verwässert	4,23	4,64	9,8%

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

		Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	CEWE- Gruppe
Außenumsatzerlöse	2017	459.349	53.003	84.011	3.031	599.394
	2016	452.023	54.911	83.991	2.171	593.096
Außenumsatzerlöse währungsbereinigt	2017	459.685	52.555	84.479	3.031	599.750
	2016	452.023	54.911	83.991	2.171	593.096
EBIT vor Restrukturierungen	2017	53.937	272	1.645	-6.639	49.215
	2016	52.211	581	1.600	-7.191	47.201
Restrukturierungen	2017	–	–	–	–	–
	2016	- 186	–	–	–	- 186
EBIT nach Restrukturierungen	2017	53.937	272	1.645	-6.639	49.215
	2016	52.025	581	1.600	-7.191	47.015
Planmäßige Abschreibungen	2017	27.402	1.624	6.565	957	36.548
	2016	21.306	1.577	7.460	4.857	35.200
Außerplanmäßige Abschreibungen	2017	–	–	–	3.530	3.530
	2016	8.071	16	–	–	8.087

* Die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Erläuterung der Geschäftsfelder

- Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels
- Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.
- Sonstiges beinhaltet Holding- / Strukturkosten (v.a. AR- und IR-Kosten), Immobilien, futalis.

Konzernbilanz**AKTIVA**

Angaben in TEuro	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Sachanlagen	124.548	148.113	18,9%
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.916	17.860	263%
Geschäfts- oder Firmenwerte	25.839	25.839	—
Immaterielle Vermögenswerte	19.240	14.087	-26,8%
Finanzanlagen	6.175	6.829	10,6%
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	478	394	-17,6%
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	606	560	-7,6%
Aktive latente Steuern	6.772	7.842	15,8%
Langfristige Vermögenswerte	188.574	221.524	17,5%
Vorräte	49.383	50.314	1,9%
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.156	84.547	0,5%
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	1.319	1.484	12,5%
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.014	2.392	-20,6%
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	5.461	5.631	3,1%
Liquide Mittel	48.557	38.772	-20,2%
	191.890	183.140	-4,6%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	525	1.408	168%
Kurzfristige Vermögenswerte	192.415	184.548	-4,1%
Aktiva	380.989	406.072	6,6%

PASSIVA

Angaben in TEuro	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	19.240	19.240	—
Kapitalrücklage	71.188	73.071	2,6%
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-8.482	-7.940	6,4%
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	122.945	142.842	16,2%
Eigenkapital	204.891	227.213	10,9%
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	25.464	27.163	6,7%
Langfristige passive latente Steuern	2.918	1.540	-47,2%
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	230	137	-40,4%
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	521	517	-0,8%
Langfristige Schulden	29.133	29.357	0,8%
Kurzfristige Steuerschulden	11.254	3.867	-65,6%
Kurzfristige übrige Rückstellungen	3.484	3.530	1,3%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	210	1.581	653%
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.064	95.850	-0,2%
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.457	1.346	-7,6%
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	34.496	43.328	25,6%
Kurzfristige Schulden	146.965	149.502	1,7%
Passiva	380.989	406.072	6,6%

Mehrjahres-Übersicht

Volumen und Mitarbeiter

		2016	2017
Digitalfotos	<i>in Mio. Stück</i>	2.176,2	2.128,1
Fotos von Filmen	<i>in Mio. Stück</i>	56,0	47,0
Fotos gesamt	<i>in Mio. Stück</i>	2.232	2.175
CEWE FOTOBUCH Exemplare	<i>in Mio. Stück</i>	6,2	6,0
Mitarbeiter (Durchschnitt)	<i>auf Vollzeit umgerechnet</i>	3.496	3.589
Mitarbeiter (Stichtagsbetrachtung)	<i>auf Vollzeit umgerechnet</i>	3.967	4.103

Ertrag

		2016	2017
Umsatz	<i>in Mio. Euro</i>	593,1	599,4
EBITDA	<i>in Mio. Euro</i>	90,3	89,3
EBITDA-Marge	<i>in % vom Umsatz</i>	15,2%	14,9%
EBIT	<i>in Mio. Euro</i>	47,0	49,2
EBIT-Marge	<i>in % vom Umsatz</i>	7,9%	8,2%
Restrukturierungsaufwand	<i>in Mio. Euro</i>	0,2	0,0
EBIT vor Restrukturierung	<i>in Mio. Euro</i>	47,2	49,2
EBT	<i>in Mio. Euro</i>	46,2	48,9
Ergebnis nach Steuern	<i>in Mio. Euro</i>	30,4	33,6

Kapital

		2016	2017
Bilanzsumme	<i>in Mio. Euro</i>	381,0	406,1
Capital Employed (CE)	<i>in Mio. Euro</i>	234,2	258,2
Eigenkapital	<i>in Mio. Euro</i>	204,9	227,2
Eigenkapitalquote	<i>in % von der Bilanzsumme</i>	53,8%	56,0%
Netto-Finanzschulden	<i>in Mio. Euro</i>	-48,3	-37,2
ROCE (vorhergehende 12 Monate)	<i>in % vom durchschnittlichen Capital Employed</i>	21,3%	20,1%

Cash Flow

		2016	2017
Brutto-Cash Flow	<i>in Mio. Euro</i>	73,7	73,6
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<i>in Mio. Euro</i>	49,0	71,0
Netto-Cash Flow	<i>in Mio. Euro</i>	24,7	2,7
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	<i>in Mio. Euro</i>	93,0	72,4
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	<i>in Mio. Euro</i>	-46,6	-70,2
Free-Cash Flow	<i>in Mio. Euro</i>	46,4	2,2

Aktie

		2016	2017
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro)	<i>in Stück</i>	7.400.020	7.400.020
Ergebnis je Aktie (verwässert)	<i>in Euro</i>	4,23	4,64
Jahresendkurs	<i>in Euro</i>	84,57	88,05
Dividende pro Aktie	<i>in Euro</i>	1,80	1,85
Dividendenrendite auf den Jahresendkurs	<i>in %</i>	2,10%	2,10%

* Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung am 6. Juni 2018

wöltje

ANGEBOTE NUR GÜLTIG FÜR DIE HV



Auch in diesem Jahr haben Sie im Rahmen unserer Hauptversammlung die Möglichkeit, an dem Ausstellungsstand unserer Oldenburger Foto-Einzelhandels-gesellschaft Wöltje ein besonderes HV-Angebot wahrzunehmen.



PANASONIC LUMIX DMC-GX80 KIT INKL.
3,5-5,6 / 14-42 A MM OIS SCHWARZ



PANASONIC DMC-TZ81 SCHWARZ oder SILBER



PANASONIC DMC-TZ58
SCHWARZ, BRAUN oder WEIß



SIRUI T-004X STATIV ALU MIT C-10S

Europas
beliebtestes
Fotobuch

ab 7,95 €*



mein
cewe fotobuch

cewe.de

* Unverbindliche Preisempfehlung. Das abgebildete Produkt hat einen höheren Preis. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten (ggf. auch bei Filialabholung anfallend) gemäß Preisliste. Weitere Informationen unter cewe.de/preise. Anbieter: CEWE Stiftung & Co. KGaA, Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg